



Stand: 04.02.2026

Regelung über die Ausbildung und Beförderung von Feuerwehrkameradinnen und – kameraden in besonderen Funktionen im Bereich des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg

Für nachfolgende überörtliche Funktionen im Kreisfeuerwehrverband wird die Mindestausbildung und die den Funktionen zuzuordnenden Dienstgrade in Ergänzung der Anlage 4 des Organisationserlasses der Feuerwehren (Erlass des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - GI.Nr. 2135.14) wie folgt festgelegt:

A. Kreisaus- und fortbildungen:

1. Zuordnung der Dienstgrade:

Den im Bereich der Kreisausbildung tätigen Kameradinnen und Kameraden wird nach Erfüllung der unter Ziffer 2 aufgeführten erforderlichen Mindestausbildung folgender Dienstgrad zugeordnet:

Lehrgangsteiler(in):

Brandmeister(in)

stellv. Lehrgangsteiler(in):

Hauptlöschmeister(in)***

Kreisausbilder(in):

Hauptlöschmeister(in)**

Trainee

Dienstgrad entsendende Feuerwehr

2. Mindestausbildung:

Folgende Mindestausbildung für Kreisausbilder/-innen ist zu erfüllen:

Kreisausbildung Truppführung:

Gruppenführung (LFS)

Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)

Rhetorik & Körpersprache I und II

Technische Hilfe (Kreis)

und zwei weitere technische Lehrgänge nach Wahl

Kreisausbildung Maschinistin/Maschinist:

Gruppenführung (LFS)

Gerätewartung (LFS)

Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)

Rhetorik & Körpersprache I und II

Kreisausbildung Atemschutz:

Gruppenführung (LFS)

Atemschutzgerätewartung (LFS)

Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff (LFS)

Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)

Rhetorik & Körpersprache I und II

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Kreisausbildung Sprechfunk:

Gruppenführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Kreisausbildung ABC-Einsatz:

Gruppenführung (LFS)
„Führen im ABC-Einsatz (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
ABC-Einsatz
Tragen von Atemschutzgeräten
Rhetorik & Körpersprache I und II

Kreisausbildung Technische Hilfe

Gruppenführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Absturzsicherung nach AGBF - SRHT
oder Tiefbauunfälle (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Fortbildung patientenorientiertes Retten

Gruppenführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Fortbildung Motorsägenführung:

Gruppenführung (LFS)
Lehrgang für Motorsägenführung oder
vergleichbare Ausbildung an einer anderen
Bildungseinrichtung
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Fortbildung Gruppenführung/ Vorbereitung
Gruppenführung:

Gruppenführung (LFS)
mindestens zweijährige Erfahrung in der Funktion einer
Gruppenführerin bzw. eines Gruppenführers
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Fortbildung Gruppenführer/Vorbereitung "Zug":

Gruppenführung (LFS)
mindestens zweijährige Erfahrung in der Funktion einer
Gruppenführerin bzw. eines Gruppenführers oder
Zugführer
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Fortbildung Absturzsicherung:

Gruppenführung (LFS)
Absturzsicherung nach AGBF - SRHT
Fortbildung Sichern in absturzgefährdeten Bereichen
(LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Fortbildung Atemschutznotfalltraining

Gruppenführung (LFS)
Atemschutzgerätewartung (LFS)
Fortbildung Kreisausbildung Einsatztaktik Innenangriff (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Fortbildung Technische Hilfe an Bahnanlagen

Gruppenführung (LFS)
Bahnunfälle – ThuBiB II (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Aus- und Fortbildung Führungsgruppen:

mindestens 2 Jahre Mitglied einer Führungsgruppe
Gruppenführung (LFS)
Personal Information und Kommunikation des KatS (LFS)
Grundlagenausbildung Stabsausbildung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II

Kreisausbildung Jugendfeuerwehren:

Gruppenführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II
Jugendleitercard (JULEICA)

Lehrgangsleiter/-innen Kreisausbildung und deren Stellvertreter/-innen haben neben der Mindestausbildung als Kreisausbilder(in) zusätzlich die Ausbildung Zugführung zu durchlaufen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Besuch weiterführender Fachlehrgänge/erforderliche Fachfortbildungen. Der Bedarf ist zu melden und wird durch die Kreiswehrführung freigegeben.

Für alle weiteren Fortbildungen oder Seminare, die nicht Bestandteil dieser Richtlinie sind, gibt es keine vorgesehene Laufbahnausbildung oder vorgesehene Dienstgrade. Die Leitungen bzw. Ausbilder oder Referenten der Fortbildungen oder Seminare tragen den Dienstgrad der entsendenden Feuerwehr.

B. Sonstige Kreisfachwarte und Funktionen und deren mögliche Dienstgrade:

1. Gefahrgutfachwarte / Führer/-innen Erkundungstrupps:

eines Amtes oder amtsfreien Gemeinde, wenn die Ausrüstung für die Erkundungstrupps vorhanden oder in der Beschaffung ist:

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Voraussetzung:	Tragen von Atemschutzgeräten ABC-Einsatz Führen im ABC-Einsatz (LFS)
Dienstgrad:	Gruppenführerin (LFS) Oberlöschmeister(in)

2. Feuerwehrkameraden(innen) für den Gefahrguteinsatz:

Voraussetzung:	Tragen von Atemschutzgeräten ABC-Einsatz
Dienstgrad:	entsprechend Funktion und Ausbildung, kein gesonderter Dienstgrad

3. Leiter(innen) von Führungsgruppen:

Voraussetzung:	2-jährige Mitarbeit in Führungsgruppen Zustimmung zur Führungsausbildung durch AWF oder WF amtsfreier Gemeinde
Ausbildung:	Seminar KatS Führungskräfte SE Personal Information und Kommunikation des KatS (LFS) Gruppenführung (LFS)
Dienstgrad:	Zugführung (LFS) nach Abstimmung mit der Amtswehrführung (GWF amtsfrei) Verbandsführung (LFS) nur bei Leitung Führungsgruppe <u>einer Bereitschaft</u> Oberlöschmeister(in)

4. Kreisfachwart(in) Feuerwehrfliegendienst (pro KFV ein Fachwart):

Voraussetzung:	Mehrjährige Mitarbeit als Flugbeobachter(in)
Ausbildung:	Gruppenführung (LFS) Zugführung (LFS) Ggf. OPTF1
Dienstgrad:	Ggf. ergänzend Grundlagen S2, S3 Brandmeister(in)

5. Musikzugführer/-innen in einer Gemeinde- oder Ortswehr:

Voraussetzung:	Mehrjährige Mitarbeit in einem Musikzug
Dienstgrad:	Löschmeister(in)

6. Kreisfachwart(in) Musik:

Voraussetzung:	Mehrjährige Zugehörigkeit zu einem Feuerwehr-Musikzug
Dienstgrad:	Hauptlöschmeister(in)***

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



7. Technische Einsatzleitung (TEL):

Leiter(in) TEL:

- Ausbildung: bis einschl. Führung von Verbänden, Einführung in die Stabsarbeit
Fachausbildung TEL (Großschadenslagen/Katastrophenschutz an der LFS)
- Dienstgrad: 1. Hauptbrandmeister(in)
- Die Stellvertretung durchläuft die gleiche Ausbildung und trägt den Dienstgrad Hauptbrandmeister(in)***

Sachgebietsleiter(in)

- Ausbildung: bis einschließlich Führer von Verbänden, Einführung in die Stabsarbeit, Sachgebietsbezogene Fachausbildung
- Dienstgrad: Hauptbrandmeister(in)**
- Die Stellvertretung durchläuft die gleiche Ausbildung und trägt den Dienstgrad Oberbrandmeister(in)

Fachberater(in) S31 – S 34 (ohne Stellvertreter/in):

- Ausbildung: bis einschließlich Führer von Verbänden,
- Voraussetzung: mindestens zweijährige Mitarbeit in der TEL, Grundlagenausbildung Katastrophenschutz an der LFS, Fachausbildung an der LFS für Führungskräfte der TEL
- Ausbildung: bis einschließlich Zugführung, sachgebietsbezogene Fachausbildung
- Dienstgrad: Oberbrandmeister(in)

Funker

- Ausbildung: Gruppenführung, Personal Information und Kommunikation
- Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

Die **TE Drohne** besteht personell aus der Einheitsführung, Piloten, Kameraföhrern, Luftraumbeobachter und Techniker. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer öffentlichen Feuerwehr.

TE Drohne Leiter und Stellv.:

- Ausbildung: bis einschl. Gruppenführung, EU-Fernpiloten Zeugnis A2

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in) bzw. Oberlöschmeister

Piloten:

Ausbildung: bis einschl. Truppführung, EU-Fernpiloten Zeugnis A2

Dienstgrad: entsendende Feuerwehr

Kameraführer:

Ausbildung: bis einschl. Truppführung, EU-Fernpiloten Zeugnis A2

Dienstgrad: entsendende Feuerwehr

Luftraumbeobachter:

Ausbildung: bis einschl. Truppführung, EU-Kompetenznachweis A1/A3

Dienstgrad: entsendende Feuerwehr

Techniker:

Ausbildung: bis einschl. Sprechfunk, EU-Kompetenznachweis A1/A3

Dienstgrad: entsendende Feuerwehr

8. Kreisfachwart(in) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Voraussetzung: Mehrjährige Zugehörigkeit zum Team der PÖ Arbeit
Besondere Kenntnisse und fachliche Ausbildung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. berufliche Kenntnisse oder Tätigkeiten
Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)*** (nach mind. dreijähriger Tätigkeit)

9. Kreisfachwart(in) Gefahrgut:

Voraussetzung: Tragen von Atemschutzgeräten
ABC-Einsatz
Führen im ABC-Einsatz (LFS)
Gruppenführung (LFS)
Mehrjährige Erfahrung in der Führung von Gefahrguteinheiten
Dienstgrad: Brandmeister(in)

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



11. Kreisfachwart(in) Höhenrettung:

- Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Absturzsicherung nach AGBF - SRHT
Fortbildung Sichern in absturzgefährdeten Bereichen (LFS)
Ausbildung gemäß Richtlinien/ Empfehlungen der AGBF Bund
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II
Mehrjährige Erfahrung in der Höhenrettung
Brandmeister(in)

Dienstgrad:

12. Fachwarte für Ausbildung (Truppmann):

eines Amtes oder amtsfreien Gemeinde

- Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)

Dienstgrad: Oberlöschmeister(in)

13. Fachbereichsleiter (FBL), Ausbilder, Bewerter und Sachbearbeiter in der Kreisjugendfeuerwehr:

FBL-Bildung:

- Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Zugführung (LFS)
Ausbilden in der Feuerwehr (LFS)
Rhetorik & Körpersprache I und II
Jugendleitercard (JULEICA)

Dienstgrad: Brandmeister

FBL-Wettbewerbe:

- Voraussetzung: Gruppenführung (LFS)
Bewerterschulung (SHJF) max. 1 Jahr alt
Jugendleitercard (JULEICA)

Dienstgrad: Hauptlöschmeister(in)**

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



FBL-Öffentlichkeitsarbeit:

Voraussetzung:	Besondere Kenntnisse und fachliche Ausbildung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ggf. berufliche Kenntnisse oder Tätigkeiten Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad:	Hauptlöschmeister(in)**

FBL-Kinderfeuerwehr:

Voraussetzung:	Betreuerlehrgang Kinderfeuerwehr Lehrgang Leiten einer Kinderfeuerwehr Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad:	Hauptlöschmeister(in)**

FBL-Schriftführung:

Voraussetzung:	Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad:	Hauptlöschmeister(in)**

Ausbilder in der Kreisjugendfeuerwehr:

Voraussetzung:	Gruppenführung (LFS) Ausbilden in der Feuerwehr (LFS) Rhetorik & Körpersprache I und II Jugendleitercard (JULEICA)
Dienstgrad:	Hauptlöschmeister(in)**

Bewerter der Leistungsspangenabnahme und **Sachbearbeiter** tragen den Dienstgrad der entsendenden Feuerwehr.

C. Schluss- und Übergangsvorschriften:

Der Erlass zur Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder des Innenministeriums vom 7. Juli 2009 – IV 333 – 166.035.0 - GI.Nr. 2135.14 bleibt von dieser Regelung unberührt.

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Ausbilder ohne Wehrzugehörigkeit erhalten einen entsprechend dieser Weisung geltenden Dienstgrad auf Grund ihrer Berufung für die Funktion durch die Kreiswehrführung.

Diese Regelung wurde auf der Vorstandssitzung des Verbandes am 04.02.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Weisungen in dieser Sache treten gleichzeitig außer Kraft.

Bad Segeberg, 04.02.2026

Jörg Nero
(Kreiswehrführer)

#GemeinsamfürdenKreisSegeberg

